



Catering Heine • Zeppelinstr. 2 • 59069 Hamm

An alle  
Schüler/Innen,  
Eltern und Lehrkräfte

**Catering Heine**

Dirk Heine  
Zeppelinstraße 2  
59069 Hamm

Telefon 0 23 85 / 9 42 90 20  
E-Mail [info@catering-heine.de](mailto:info@catering-heine.de)  
Internet [www.catering-heine.de](http://www.catering-heine.de)

## Neue Software für die Schulmensa

Liebe Schüler, Eltern und Lehrkräfte,

wir freuen uns sehr, alle Schüler und Lehrkräfte der Sekundarschule Gellershagen ab dem **12.08.2020** mit einem gesunden und leckeren Mittagessen kulinarisch verwöhnen zu dürfen. Für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens setzen wir die webbasierte Software MensaMax ein. Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht über die angebotenen Speisen als auch über die von Ihnen bestellten Menüs. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

### Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

**<https://mensapoint.de>**

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	<b>HAM111</b>
Die Einrichtung lautet:	<b>SSGH</b>
Der Freischaltcode lautet:	<b>1426</b>

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

### Essensbestellung und Abbestellung

Nachdem Sie sich in MensaMax ein neues Konto angelegt haben, melden Sie sich bitte in MensaMax mit den Ihnen per E-Mail zugesandten Zugangsdaten an. Dort können Sie dann unter MEINE BENUTZERDATEN >> DAUERBESTELLUNG den Zeitbereich und die Wochentage angeben, an denen Sie sich zum Essen anmelden wollen. Es ist dann automatisch ein Essen für Sie gebucht – Sie müssen somit nichts weiter tun. Wenn Sie sich aber doch einmal vom Essen abmelden wollen, klicken Sie einfach im Speiseplan auf das Essen.

Wenn Sie neben der vorgenannten Dauerbestellung einmal noch zusätzlich ein Essen buchen möchten, können sie dies schon einige Zeit im Voraus tun, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens bis um 10:00 Uhr am Essenstag vorgenommen haben. Gleiches gilt für Abbestellungen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

## Wie zahle ich das Essen?

Ein Mittagessen kostet 3,50 Euro. Dabei wird die Essensversorgung auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung:

Empfänger:	<b>Catering Heine</b>
IBAN:	<b>DE45 4165 0001 0014 1639 50</b>

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

## Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** beim Caterer vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Heine  
- Geschäftsführer -